

Änderungsantrag **der Fraktion der CDU/CSU**

**zu der zweiten Beratung des Entwurfs des Haushaltsgesetzes 2000
– Drucksachen 14/1400 Anlage, 14/1680, 14/1911, 14/1922, 14/1923, 14/1924 –**

**hier: Einzelplan 11
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Arbeit und Sozialordnung**

Der Bundestag wolle beschließen:

In Kapitel 11 12 – Leistungen nach dem Dritten Buch Sozialgesetzbuch und Gleichartige Leistungen – wird in der Titelgruppe 03 – Zuschuss und Betriebsmitteldarlehen an die Bundesanstalt für Arbeit – der Titel 616 31 – Zuschuss an die Bundesanstalt für Arbeit – von 7 750 000 TDM um 7 750 000 TDM auf „0“ TDM gesenkt.

Berlin, den 23. November 1999

Dr. Wolfgang Schäuble, Michael Glos und Fraktion

Begründung

Bereits 1998 traten beim Arbeitslosengeld erhebliche Minderausgaben aufgrund der verbesserten Situation auf dem Arbeitsmarkt ein. Für 1999 hat die Bundesregierung im Jahresdurchschnitt einen Rückgang der Arbeitslosigkeit um ca. 150 000 prognostiziert. Bereits der Ansatz im Haushalt 1999 war mit 11 Mrd. DM überhöht.

Für das Jahr 2000 erwartet die Bundesregierung aus demographischen Gründen einen weiteren Rückgang der Arbeitslosigkeit um ca. 140 000 im Jahresdurchschnitt. Aus diesem Grund ist ein Zuschuss aus dem Bundeshaushalt an die Bundesanstalt für Arbeit nicht mehr erforderlich.

